

Checkliste für Nachprüfungsanträge

– Vergabekammer Rheinland-Pfalz –

Stand 01.01.2024

- ✓ Der Gesamtauftragswert erreicht den einschlägigen **EU-Schwellenwert** (§ 106 Abs. 1 und 2 GWB¹, Mindestauftragswerte ohne Umsatzsteuer):
 - Bauaufträge 5.538.000 €
 - Liefer- und Dienstleistungsaufträge 221.000 €
 - Liefer- und Dienstleistungsaufträge von Sektorenauftraggebern 443.000 €
 - Verteidigungs- und sicherheitsrelevante Liefer- und Dienstleistungsaufträge 443.000 €
 - Soziale und andere besondere Dienstleistungen 750.000 €
 - Konzessionen 5.538.000 €

- ✓ Die Vergabe ist dem **Land Rheinland-Pfalz** zuzurechnen.

- ✓ Bei der Vergabestelle handelt es sich um einen **Auftraggeber im Sinne des § 98 GWB**:
 - Öffentlicher Auftraggeber, § 99 GWB
 - Sektorenauftraggeber, § 100 GWB
 - Konzessionsgeber, § 101 GWB

- ✓ **Rüge**: Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 GWB grundsätzlich unzulässig, soweit
 - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
 - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Vergabebekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Vergabebekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
 - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

¹ Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 405) geändert worden ist.

- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- ✓ **Schaden:** Ohne die Vergaberechtsverstöße bzw. nach Beseitigung der Vergaberechtsverstöße hat der Antragsteller eine Chance auf Zuschlagserteilung.
- ✓ Der Nachprüfungsantrag wird **schriftlich** eingereicht und enthält folgende **Mindestangaben:**
- Name und Anschrift des Auftraggebers
 - Sachverhaltsdarstellung
 - Darstellung der Vergaberechtsverstöße
 - Mitteilung, worin der Schaden auf Seiten des Antragstellers besteht
 - Vortrag, dass der in § 160 GWB normierten Rügeobligenheit entsprochen wurde oder eine solche nicht bestanden hat.
- ✓ **Kostenvorschuss** in Höhe von 2.500 € geleistet durch:
- Beleg Banküberweisung (Geschäftsstelle teilt auf Anfrage das jeweilige Kassenzeichen gerne mit)
- Landesoberkasse Koblenz (LOK)
BBk, Filiale Koblenz,
BIC: MARKDEF 1570
IBAN: DE10 5700 0000 0057 0015 06
Verwendungszweck: Vergabekammer Rheinland-Pfalz, 2106/0801/11915
- oder
- anwaltliche Versicherung
- ✓ Dem Nachprüfungsantrag sollten möglichst folgende Kopien beigefügt werden:
- Text Vergabebekanntmachung
 - Angebotsunterlagen (ggf. auszugsweise)
 - Submissionsniederschrift bei VOB-Vergaben
 - Rügeschreiben und ggf. Antwortschreiben des Auftraggebers
 - Vorabinformationsschreiben nach § 134 GWB
 - Nachweis Kostenvorschuss (s.o.)